

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

22. Sitzung vom 23. Mai 2016 von 19:00 bis 20:50 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz	Andrea Duschén, Präsident
Protokollführung	Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.
Präsenz	Einwohnerrat (19.00 bis 19.30 Uhr, bis Traktandum 3) Mitglieder des Einwohnerrats: 35 Absolutes Mehr: 18 Zweidrittelsmehr: 24 Einwohnerrat (19.30 bis 20.50 Uhr, ab Traktandum 4) Mitglieder des Einwohnerrats: 36 Absolutes Mehr: 19 Zweidrittelsmehr: 24 Gemeinderat Paul Huwiler, Vizeammann Bruno Breitschmid, Gemeinderat Ruedi Donat, Gemeinderat Arsène Perroud, Gemeinderat Urs Kuhn, Gemeinderat Roland Vogt, Gemeinderat Weitere Anwesende Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Marco Veil, Chef Regionalpolizei Christoph Meyer, Leiter Tiefbau
Entschuldigungen	Walter Dubler, Gemeindeammann Marco Palmieri, SVP Ramon Pfister, SVP Roland Büchi, SVP Stephan Suter, SP John Koch, SVP (anwesend ab 19.30 Uhr, Traktandum 4)

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme Edwin Hübscher, EVP
3. Ersatzwahl 1 Mitglied GPK
4. Bericht und Antrag 13095 Parkieren in der Gemeinde Wohlen (Parkierungsreglement / Parkierungsverordnung) – Verpflichtungskredit von brutto CHF 240'000.00 (inkl. MWST)
5. Bericht und Antrag 13096 betreffend Postulat 13037 betreffend Sitzstufen an der Bünz – Genehmigung Verpflichtungskredit

Duschén Andrea, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 21. März 2016 zu verzeichnen:

- Einladung des Jugendrates Wohlen zur Eröffnungsfeier des Projekts „Starbus“ vom 30. April 2016
- Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Wohlen (13094)
- Bericht und Antrag 13095 Parkieren in der Gemeinde Wohlen (Parkierungsreglement / Parkierungsverordnung) – Verpflichtungskredit von brutto CHF 240'000.00 (inkl. MWST)
- Bericht und Antrag 13096 betreffend Postulat 13037 betreffend Sitzstufen an der Bünz – Genehmigung Verpflichtungskredit
- Einladung zur Informationsveranstaltung Projekt Badi/Eisbahn Wohlen vom 24. Mai 2016
- Anfrage 13097 von Christian Lanz, SVP, betreffs Poststelle 2, Postplatz in Wohlen

Es liegt auf:

- Anfrage 13098 von Franz Wille, CVP, betreffend Betriebs- und Gestaltungskonzept Zentralstrasse, Stand der Dinge

Mitteilungen

Duschén Andrea, Präsident: Rücktritt von Stéphane Zimmermann aus der Finanzkommission per sofort. Die Ersatzwahl wird für die Einwohnerratssitzung vom 20. Juni 2016 traktandiert.

Inpflichtnahme Edwin Hübscher, EVP

Duschén Andrea, Präsident: Liest das Amtsgelübde vor.

Edwin Hübscher, EVP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates und ist somit als Nachfolger von Barbara Gsell in Pflicht genommen.

Ersatzwahl 1 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Frischknecht Julia, GLP: Wir schlagen Ihnen Simon Sax zur Wahl vor. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Er lebt seit über zwanzig Jahren in der Gemeinde Wohlen. Er arbeitet im Finanzbereich des Spitals Muri und ist nebenberuflich noch als Dozent an der H+ tätig. Er war bereits Mitglied der Finanzkommission von 2006 bis 2009. Er ist ein sehr gewissenhaftes Mitglied des Einwohnerrates und eignet sich bestens als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Wir danken für die Unterstützung.

Abstimmung

Simon Sax wird mit 34 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 1014/2017 gewählt.

Sax Simon, GLP: Ich nehme die Wahl an.

Bericht und Antrag 13095 Parkieren in der Gemeinde Wohlen (Parkierungsreglement / Parkierungsverordnung) – Verpflichtungskredit von brutto CHF 240'000.00 (inkl. MWST)

Geissmann Thomas, GPK: Im Jahr 1894 sind die ersten Autos in Serienproduktion gegangen, bereits vier Jahre später wurde in Boston das erste Parkhaus eröffnet. Wo Autos unterwegs sind, muss das Parkieren geregelt sein. Mit der Einführung des Parkierungsreglements und der damit verbundenen Gebührenerhebung werden zwei wesentliche Ziele verfolgt. Einerseits sollen Automobilisten nach dem Verursacherprinzip für die finanziellen Folgen aufkommen, welche die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt der Parkplätze mit sich bringen. Wird das Parkierungsreglement in der vorliegenden Form angenommen, darf mit einem knappen Einnahmenüberschuss gerechnet werden. Aktuell wird das Abstellen von Fahrzeugen aus der Gemeinderechnung quer subventioniert. Andererseits wird mit Parkgebühren immer auch eine bessere Ordnung angestrebt. Parkplätze vor Läden sollen tatsächlich von Einkaufskunden, Parkplätze vor Sportanlagen von Sporttreibenden und Parkplätze in den Quartieren von Besuchern und Anwohnern benutzt werden. Wichtig bei jedem Reglement ist die Gleichbehandlung. Wer im Junkholz oder in den Niedermatten parkiert, soll die gleichen Gebühren bezahlen. Eine Lehrperson im Schulhaus Halde oder im Bünzmatt soll für eine Dauerparkkarte den gleichen Betrag ausgeben. Unterschiede gibt es einzig zwischen den verschiedenen Zonen. Der Grund dafür liegt in den unterschiedlichen Bedürfnissen. Ladenbesucher halten sich in der Regel nur kurz auf, um ihre Einkäufe zu tätigen. Weil Parkplätze dort knapp sind, wird eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer angestrebt, weshalb bereits nach einer Viertelstunde Gebühren erhoben werden. Die Situation in den Quartieren stellt sich ganz anders dar. Ein Besuch bei Bekannten tagsüber soll gebührenfrei bleiben, deshalb sind in dieser Situation die ersten drei Stunden kostenlos.

Die GPK steht einer Einführung des Parkierungsreglements positiv gegenüber und befürwortet den Verpflichtungskredit, welcher für die Umsetzung notwendig ist. Gestört hat uns einzig, dass Grossanlässe wie Fussballspiele, Open-Airs, Fasnachtsumzüge etc. nach dem vorliegenden Reglement nicht mehr zwingend bewirtschaftet werden. Die gebührenpflichtigen Zeiten sind auf Montag bis Samstag bis 18 Uhr begrenzt. Damit ergibt sich die unbefriedigende Situation, dass ein Schwimmbadbesucher am Samstag Parkgebühren zahlt, ein Besucher eines Fussballspiels aber ein paar Stunden später denselben Parkplatz gratis benützen kann. Das widerspricht dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden und ist nur schwer nachvollziehbar. Aus diesem Grund beantragt die GPK die Änderung von § 25 Abs. 1 des Parkierungsreglements wie folgt:

„Grossveranstaltungen, zum Beispiel grosse Sportveranstaltungen, Open-Airs etc. werden bewirtschaftet. Der Gemeinderat legt dafür eine vom Parkierungsreglement abweichende Regelung bezüglich Parkierungsdauer, Gebühren, gebührenpflichtigen Zeiten etc. fest“.

Wir bitten den Einwohnerrat, diesem Änderungsantrag zuzustimmen und ansonsten sämtlichen Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Seit längerer Zeit gibt es Handlungsbedarf in der Gemeinde Wohlen bezüglich des Parkierens. Es gibt verschiedene Forderungen, seitens des Kantons beispielsweise, welche umgesetzt werden müssen. Es gibt aber auch Quartiere, in denen wir ernsthafte Probleme mit dem Parkieren haben. In letzter Zeit war das Parkieren mehrmals ein Anlass für einen politischen Vorstoss. Im Jahr 2008 wurde von der Wohler Stimmbevölkerung das erste Mal das Parkplatzbewirtschaftungsreglement abgelehnt. Im Rahmen des Kommunalen Gesamtplans Verkehr wurde 2011 ein Parkierungskonzept erarbeitet, in welchem die wesentlichen Punkte festgelegt wurden. Aber, und das ist ganz wesentlich, es hat bis jetzt keinen Legislativbeschluss über das Reglement gegeben. Die einzigen Übergangslösungen sind vom Gemeinderat beschlossen worden, mit Ausnahmeregelungen im Rahmen des Gebührenerreglements. Das Ihnen vorliegende Reglement wurde 2015 ausgearbeitet. Das detaillierte Vorgehen ist im Erläuterungsbericht dargestellt. Aufgrund des Parkierungskonzepts hat man das Ganze noch einmal überprüft, entsprechende Zonen geschaffen und eine Spiegelgruppe eingesetzt, die zu den verschie-

denen Fragen, die sich aus dem Parkierungsreglement ergeben haben, Stellung genommen hat. In der Spiegelgruppe vertreten waren die konkreten Nutzer der verschiedenen Anlagen, beispielsweise Vereine, vertreten waren aber auch das Gewerbe und auch die politischen Parteien. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Spiegelgruppen ist die definitive Fassung erarbeitet worden. Für uns im Projektteam war die Zusammenarbeit mit der Spiegelgruppe sehr wertvoll, denn sie hat wertvolle Hinweise gegeben.

Das vorliegende Reglement verfolgt zwei Hauptzielsetzungen. Einerseits soll der Bedarf abgedeckt werden und die Parkplätze sollen sehr hoch verfügbar sein, darum beispielsweise die relativ kurze Parkierungsdauer im Ortskern. Hier möchte man in den Läden eine hohe Frequenz erreichen. Gleichzeitig sollen die Parkplätze ihrer bestimmungsmässigen Nutzung zugeführt werden, sprich die Parkplätze in den Quartieren sollen der Wohnbevölkerung zur Verfügung stehen, die bei den Sportanlagen den Sporttreibenden und die bei den öffentlichen Gebäuden den Leuten, die diese besuchen wollen. Gleichzeitig soll das Ganze ein homogenes, einfaches und leicht verständliches System sein und es soll kostendeckend bewirtschaftet werden. Momentan sind die Kosten für die Parkplätze, welche gebraucht werden, sei es für Unterhalt, Erstellung oder Bewirtschaftung, in verschiedenen Positionen in der Gemeinderechnung verteilt.

Für die Erarbeitung des Reglements haben wir verschiedene Grundsätze gefasst. Der erste Grundsatz ist derjenige, dass pro Zone die genau gleichen Regeln gelten sollen. Wir haben auch versucht, die heute bestehenden Regeln die sehr unterschiedlich sind, möglichst zu übernehmen. Wir wollen nichts komplett Neues machen. Das hat aber zur Folge, dass an gewissen Orten Abstriche gemacht werden müssen. Weiter streben wir eine Gleichbehandlung der ähnlichen Nutzungen an. Da bedeutet, dass es keine Rolle spielen soll, ob man im Sportzentrum Niedermatten oder im Schulhaus Junkholz Sport treibt. Auf der Basis davon ist ein Zonenmodell, mit fünf verschiedenen Zonen, ausgearbeitet worden. Es gibt den Strassenraum im Zentrum, den Ortskern, die öffentlichen Anlagen, die Wohngebiete und die Industrie- und Arbeitsgebiete. Pro Zone wurde eine eindeutige Zonengrenze definiert und es gibt eine maximale Parkierungsdauer. Die Höhe der Gebühren wird im Reglement definiert, wie auch der Zeitraum, in welchem Gebühren erhoben werden. Es wird auch definiert, ob man eine Gratiszeit einsetzen kann oder nicht und an welchen Orten Dauerparkkarten gültig sind und wo hingegen nicht. Das Reglement und die Verordnung, wie sie dann in der konkreten Umsetzung aussehen, liegen vor. Im Reglement werden die Bandbreiten beschrieben, es wird festgelegt, welches die bewirtschafteten Zeiten sind und so weiter. In der Verordnung hat der Gemeinderat die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen, wenn man sieht, dass sich ein festgelegter Wert wie beispielsweise die Zeit der Bewirtschaftung nicht bewährt. Dann kann er dort flexibel handeln, ohne wieder einen Einwohnerratsbeschluss herbei führen zu müssen.

Gerne erläutere ich Ihnen die wichtigsten Änderungen als Überblick. Sämtliche öffentliche Anlagen werden mit dem neuen Parkierungsreglement gleichermassen bewirtschaftet. Jetzt gibt es bei verschiedenen öffentlichen Anlagen unterschiedliche Regelungen. Grundsätzlich ist es dem Gemeinderat sehr wichtig, dass Gross- und Sonderveranstaltungen bewirtschaftet werden. Im Reglement ist das unter § 25 geregelt. Der Paragraph ermöglicht dem Gemeinderat von den bestehenden Regelungen abzuweichen, wenn eine Grossveranstaltung stattfindet. Bei dieser Situation wird neu definiert, dass die Bewirtschaftung der Parkflächen in den Wohngebieten ab jetzt vollzogen wird. Damit kann effizient verhindert werden, dass das wilde Parkieren, das wir heute haben, weitergeht. Neu ist, dass man bei den öffentlichen Anlagen und den Sportanlagen 30 Minuten gratis parkieren kann. Wenn man sein Kind zum Sporttraining fährt oder es abholen möchte, fallen keine Gebühren an. Wenn man im Zentrum parkiert, weil man nur kurz etwas erledigen muss, zahlt man neu erst nach 15 Minuten, heute bereits ab Minute eins. Der letzte Punkt ist, dass Mitarbeitende der Gemeinde Wohlen und Lehrpersonen in Zukunft die Möglichkeit haben, die Parkkarten zu einem vergünstigten Preis zu beziehen. Bis jetzt wurden die Parkkarten kostenlos ausgestellt.

Für die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen gibt es Erstinvestitionen von CHF 240'000, die fallen vor allem an für zusätzliche Parkierungsgebührenbezugsgeräte oder Parkuhren und für die Signalisationen, bei denen man mit jährlichen Betriebskosten von rund CHF 380'000 gerechnet werden müssen. Diese Kosten sollten eigentlich durch Einnahmen aus den Parkgebühren respektive durch die Dauerparkkarten gedeckt werden. Wir rechnen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'000 jährlich. Diese Zahlen wurden allerdings nur in der Prognose erstellt. Wie es sich nach der Einführung des Reglements verhalten wird, werden wir in ein oder zwei Jahren erfahren.

Einwohnerrat Harry Lütolf hat im Vorfeld ein E-Mail mit verschiedenen Anträgen an die Einwohnerräte versendet. Bei der Erarbeitung des Reglements ist es in der Schlussphase hektisch geworden und zwei oder drei kleine formale Dinge sind übersehen worden, dafür möchten wir uns entschuldigen. Herzlichen Dank an Harry Lütolf, dass er uns auf diese Punkte hingewiesen hat. Bei den formalen Anpassungen, welche vorgenommen werden müssen, ist es nicht nötig, dass wir darüber abstimmen. Wir haben sie Ihnen aber im vorliegenden Entwurf markiert dargestellt. Es handelt sich hauptsächlich um Präzisierungen. Weiter gibt es auch inhaltliche Anträge, die Harry Lütolf direkt präsentieren wird. Ich werde dann auf diese Anträge eingehen. Zum GPK-Antrag, so wie er vorformuliert ist, steht der Gemeinderat diesem positiv gegenüber und bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, für Fragen stehe ich oder Mitarbeitende der Regionalpolizei und der Abteilung Planung, Bau und Umwelt zur Verfügung.

Fraktionsmeinungen

Severa Jan L., FDP/Dorfteil Anglikon: "Was lange währt, wird endlich gut." heisst es so schön im Volksmund. Für einmal, scheint diese Redensart zutreffen. Der vom Gemeinderat vorgelegte Bericht und Antrag zum Parkierungsreglement respektive der Parkierungsverordnung ist aus Sicht von uns ein ausgewogenes Instrument zur Erreichung der im Parkierungskonzept festgelegten Ziele. Gebühren und Abgaben sind im Grundsatz kritisch zu hinterfragen. Einer solchen Prüfung hält der Vorschlag des Gemeinderates für eine grosse Mehrheit unserer Fraktion Stand. Das vorliegende Geschäft zeichnet sich durch Gleichbehandlung und einen vernünftigen Rahmen der erhobenen Gebühren aus und berücksichtigt die Interessen der einzelnen Anspruchsgruppen in ausreichendem Masse. In diesem Zusammenhang ist der vorgängige Einbezug der politischen Kräfte, der Vereine sowie der sonstigen Anspruchsgruppen durch den Gemeinderat löblich zu erwähnen. Eine Mehrheit der Fraktion wird allen Anträgen des Berichts und Antrags 13095 deshalb zustimmen. Ebenso wird der Antrag der GPK, wonach eine Bewirtschaftung bei Sonderanlässen durchgeführt werden soll, einstimmig unterstützt. Um darüber hinaus aber nicht prophylaktisch in Aktionismus zu verfallen, wird unsere Fraktion dem Antrag von Harry Lütolf bezüglich der Beschränkung der Gebührenbandbreite nicht zustimmen. Eine Anpassung des Reglements durch den Einwohnerrat ist jederzeit möglich. Sollte sich dieses nicht bewähren, haben wir immer die Möglichkeit, allfällige Korrekturen nach einer ersten Testphase vorzunehmen. Der vorliegende Vorschlag bedarf aber zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Sicht keiner weiteren Änderungen, weshalb die zusätzlichen Anträge abgelehnt werden.

Berns Sebastian, GLP/EVP: Wir begrüssen das Reglement so wie es ist sehr. Vereine, die sich am Abend treffen, profitieren vom gebührenfreien Parkieren. Ebenso gefällt uns, dass die Tageskarten, die in den Wohnquartieren nötig sind, bequem elektronisch gelöst werden können. Mit dem Ja zum Reglement verbessert sich die Parkierungssituation zu Gunsten der Bürger und Besucher der Gemeinde Wohlen. Beispielsweise kann man, wie schon erwähnt, in der Zentralzone 15 Minuten gratis parkieren. Darum stimmen wir einstimmig mit Ja.

Lanz Christian, SVP: In Anbetracht der vielen nicht geregelten Parkierungsmöglichkeiten und der vielen Gratisparkplätze auf öffentlichem Grund ist ein Parkierungsreglement für unsere Gemeinde sicher notwendig. Mit diesem Bericht und Antrag sind hohe Kosten ausgewiesen, um die Angelegenheit umsetzen zu können. Wir fragen uns ob das neue Reglement nicht auf überflüssigen Arbeitsaufwand ausgerichtet ist und ob nicht einige Gebiete mit der „Blauen Zone“ hätten bewirtschaftet werden können, denn hierfür würden keine oder weniger Parkuhren benötigt und so könnten Unterhaltskosten reduziert werden. Gemäss Baugesetz § 58 sind bei privaten Bautätigkeiten der Gemeinde Ersatzabgaben zu leisten - im Konto 1.29100.02 befinden sich per Ende 2015 / CHF 385'000.00. Wir hoffen, dass im Zusammenhang mit dem neuen Parkierungsreglement der anfallende Verpflichtungskredit von CHF 240'000, oder zumindest ein grosser Anteil, aus diesem Konto beglichen werden kann. Weiter ist anzumerken, dass im vorliegenden Geschäft dem Gemeinderat viel, ja sogar sehr viel Freiraum gewährt wird. Wir hoffen, dass der Gemeinderat mit diesen Privilegien und mit dem neuen Reglement strikt zu Gunsten der Gemeindefinanzen agiert und nicht wie sonst üblich mit dem Spritzkannensystem Gratisparkkarten und sonstige Ermässigungen verteilt.

Zu Händen des Protokolls möchten wir den Gemeinderat bitten, jährlich im Geschäftsbericht sauber und detailliert über das Parkierungsreglement, sprich über das Ergebnis, zu berichten. Dass die ganze Parkierungsangelegenheit in einem eigenen Konto in der Erfolgsrechnung ausgewiesen wird, ist nur zu begrüßen, denn so ist die Wirtschaftlichkeit überprüfbar und es kann auch mit einem politischen Vorstoss eingegriffen werden, sollte die Notwendigkeit dazu bestehen. Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

Meyer Martin, CVP: Die CVP hat lediglich kontroverse Diskussionen geführt über den § 22 Abs. 3, die maximalen Kosten, die der Gemeinderat erheben kann. Wir haben aber auch das Vorgehen mit dem Einbezug der Spiegelgruppe begrüsst und gesehen, dass es gewirkt hat. Wir werden grossmehrheitlich Ja stimmen.

Meyer Cyrille, SP: Wir bedanken uns bei den Beteiligten, die am Reglement und an der Verordnung gearbeitet haben, das Resultat kann sich wirklich sehen lassen. Der Handlungsbedarf war gegeben, der Kanton fordert für die grösseren Gemeinden ein Parkierungskonzept. Auch für die Bevölkerung von Wohlen soll endlich einmal Klarheit herrschen. Natürlich werden nicht alle Betroffenen von den neuen Regelungen begeistert sein, aber trotzdem können wir heute für die Allgemeinheit von Wohlen einem guten Reglement und einer Verordnung zustimmen. Die klare Abgrenzung mit den fünf Zonen kann die bestimmungsgemässe Nutzung der Parkflächen gewährleisten. So ist eine höhere Verfügbarkeit der Parkflächen wahrscheinlicher. Wie es schon Arsène Perroud erwähnt hat, kann das Problem des Wildparkierens und Laternenparkierens so gelöst werden. Bezüglich der Tarifgestaltung erachten wir das neue Reglement als sehr moderat. Gebühren von CHF 1.00 pro Stunde in der Zone 1 und 2 betrachten wir als zu tief angesetzt, um ernsthaft den Verkehrsfluss im Zentrum zu verbessern. Mit diesen tiefen Gebühren wird kein Anreiz geschaffen, um den öffentlichen Verkehr zu benutzen, so halten wir auch die Änderung der 15 Minuten Gratiszeit in den Zonen 1 und 2 für den falschen Weg. Jedoch macht Opposition keinen Sinn, solange die grossen Detailhändler noch längere Gratiszeiten anbieten. Deswegen werden wir dazu auch keinen Änderungsvorschlag bringen. Bei den Jahres- und Monatskarten betrachten wir die Ansetzung der Tarife als sinnvoll und angebracht. CHF 50.00 pro Monat sind ja im Vergleich zu einem privaten Parkplatz günstig. Wir begrüssen es auch, dass die Grossveranstaltungen separat aufgelistet sind. Wir folgen jetzt auch dem Antrag der GPK, der geändert wurde. Wir von der SP Wohlen sind der Meinung, dass man eigentlich keine weiteren Änderungsanträge bringen muss, da die überarbeitete Version des Gemeinderats gut ist. Deswegen unterstützen wir einstimmig alle vier vorgestellten Anträge.

Küng Magdalena, Grüne: Ich möchte mich kurz fassen und bereits Gesagtes nicht wiederholen. Der GPK-Sprecher Thomas Geissmann hat Sinn und Zweck eines Parkierungsreglements bereits sehr gut ausgeführt. Ebenfalls anschliessen möchten wir Grünen uns dem Votum der SP. Die Tarife sollten auch aus unserer Sicht höher sein, damit eine Förderung des Öffentlichen Verkehrs erzielt werden kann. Generell aber liegt mit diesem Geschäft ein gut definiertes Reglement mit der notwendigen Flexibilität vor. Dank gebührt den ausarbeitenden Stellen sowie dem Gemeinderat für den sehr positiv empfundenen Einbezug der betroffenen Parteien im Rahmen der Spiegelgruppe. Die Grünen stimmen dem Reglement und dem Kredit einstimmig zu.

Einzelvoten

Keller Samuel, FDP: Vorgestern Samstag waren geschätzte 2000 Sportler und Zuschauer auf der Niederermatten-Anlage. Es waren dies Wohler und Gäste aus den umliegenden Gemeinden, sowie Ausserkantonale. Ich habe etliche Gespräche geführt und der Tenor ist, dass die Anlage bestes Standort-Marketing ist. Statt, dass man diesen positiven Eindruck weiter pflegt, geht man ein hohes Risiko ein. Man stülpt das gleiche Parkierungsreglement über die Anlage wie es auch sonst überall in Wohlen gültig sein soll. Obwohl die Bedürfnisse hier offensichtlich anders gelagert sind.

Ich werde dem Reglement nicht zustimmen können und möchte die etwa 50'000 jährlichen Anlagebesucher und Benutzer vertreten, von welchen jeweils einige vor der Parkuhr stehen und kein Kleingeld haben und vom schlechten Gewissen geplagt werden. Standortmarketing ist, wenn man einen Ort mit einem tollen Gefühl verlässt und nicht mit einer Busse in der Tasche. Ich kann dem Reglement auch nicht zustimmen, weil die Gemeinde sich rasch ein Problem einhandeln wird mit der nicht reglementierten Industriezone. Ich sehe die Logik nicht ein, dass man Laternenparkierer in der Industriezone gewähren lässt. Ich befürchte, dass sich dieses Gebiet rasch mit Langzeitparkierern füllen und damit der Industrieverkehr be-

hindert wird. Die Industrie wird keine Freude an dieser Entwicklung haben. Aus diesen beiden Gründen, einer schlechten Lösung für die Niedermatten und der Verkehrsbehinderung in der Industriezone, werde ich dem Reglement nicht zustimmen.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Es gibt eine Grundsatzvereinbarung zwischen den verschiedenen Sportclubs. Diese wurden von allen Vereinen unterzeichnet. Darin ist festgehalten, dass alle die Bedingungen akzeptieren. Betreffend der „Blauen Zone“ wurde eine Einführung geprüft, der grosse Aufwand bei der Bewirtschaftung ist nicht das Aufstellen der Parkuhr, sondern die Kontrolle der verschiedenen Parkflächen, die auch bei der „Blauen Zone“ gemacht werden muss.

Detailberatung Parkierungsreglement

§ 5, Abs. 3, Form der Gebühren, Seite 4

Lütolf Harry, CVP: Ich nehme Bezug auf § 5, Abs. 3. Hier ist eine Regelung betreffend Inkasso. Eine allgemeine Regelung, welche Bezug nimmt auf die öffentlichen Zonen und auf die Wohngebiete, also Zone 3 und 4. Bei § 18, in welchem es um die öffentlichen Zonen geht, fehlt eine Regelung zum Inkasso, hingegen haben wir bei § 22 Abs. 7, in dem es um die Wohngebiete geht, eine Regelung des Inkassos, aber eine, die nicht ganz perfekt ist. Das haben wir in der Korrespondenz zwischen dem Gemeinderat und mir feststellen können. Weiterhin braucht es keine separate Regelung zum Inkasso bei § 22 Abs. 7, sondern dies kann alles bei § 5 Abs. 3 allgemein aufgeführt werden, denn dann hat es Gültigkeit für das Inkasso von Dauerparkkarten in der öffentlichen Zone als auch für Wohngebiete. Mein Änderungsantrag lautet wie folgt:

„Monats-, Wochen- und Tageskarten können nur gegen Bar- oder via Online-Zahlung Jahreskarten auch auf Rechnung bezogen werden. Die Zahlungsfrist bei Rechnungsstellung beträgt 30 Tage. Bei Nichtbeachtung gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.“

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ich schätze Harry Lütolfs Arbeit wirklich sehr, es ist aber schwierig, die Anträge jetzt so nachvollziehen zu können, deshalb ist der Gemeinderat auch im Vorfeld auf ihn zugegangen. Deshalb haben wir geschrieben, dass wir prüfen, ob es so funktioniert oder nicht. Wenn ich es richtig verstehe, ist das der gleiche Antrag, der dann auch bei § 22 Abs. 7 vorgebracht werden wird. Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen und bittet um Zustimmung.

Abstimmung

Der Antrag § 5, Abs. 2, Form der Gebühren, sei wie folgt zu ändern:

„Monats-, Wochen- und Tageskarten können nur gegen Bar- oder via Online-Zahlung Jahreskarten auch auf Rechnung bezogen werden. Die Zahlungsfrist bei Rechnungsstellung beträgt 30 Tage. Bei Nichtbeachtung gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.“

wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

§ 10 und § 14, Dauerparkkarten, Seite 5

Lütolf Harry, CVP: Ich stelle den Änderungsantrag, dass § 10 und § 14, Dauerparkkarten, wie folgt neu formuliert wird:

„Dauerparkkarten sind in dieser Zone nicht erhältlich und Dauerparkkarten von anderen Zonen sind nicht gültig.“

Perroud Arsène, Gemeinderat: Wir bitten den Einwohnerrat um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Abstimmung

Der Antrag § 10 und § 14, Dauerparkkarten, sei wie folgt zu ändern:

„Dauerparkkarten sind in dieser Zone nicht erhältlich und Dauerparkkarten von anderen Zonen sind nicht gültig.“

wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

§ 18, Dauerparkkarten, Seite 6

Lütolf Harry, CVP: Bei den Dauerparkkarten für öffentliche Zonen haben wir keinen Kostenrahmen festgelegt, was meiner Meinung nach ein Mangel ist. Damit überlassen wir es alleine dem Gemeinderat, die Höhe der Dauerparkkarten festzulegen. Das Parlament sollte einen Rahmen festsetzen. Der Gemeinderat kann dann innerhalb des Rahmens die Höhe wählen.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Bei der Zone 3 geht es um öffentliche Anlagen wie Schulen oder Turnhallen. Da haben wir eigentlich die Problematik der Vereine, die Junioren trainieren. Man möchte es zum Beispiel den Juniorentrainern ermöglichen, dass sie für ihre Trainerarbeit eine Dauerparkkarte beziehen können. Weiter gibt es auch Leute, die für die Vereine ganz wichtige Arbeiten erledigen auf den Anlagen, zum Beispiel als Anlagen- oder Materialwarte. Diesen Leuten möchten wir auch Parkkarten ausstellen können, die für ihre spezifische Funktion gedacht sind. Darum ist da kein Kostenrahmen definiert, weil jede Situation hier einzeln zu betrachten ist. Das ist in der Verordnung unter § 6 Abs. 4 abgehandelt.

Lütolf Harry, CVP: Wir lassen damit dem Gemeinderat jeglichen Spielraum offen. Wir hatten beispielsweise hier schon die Meinung, dass man für die Parkkarten der Lehrpersonen einen Rahmen festsetzen müsste, so können es CHF 2'000.00 oder null Franken pro Jahr sein. Wir haben keine Unter- und keine Obergrenze. Ohne Untergrenze könnte ich leben, das ist jetzt natürlich eine politische Ansicht. Aber eine Obergrenze müsste es geben. Ich möchte einen Rahmen von CHF 0.00 bis maximal CHF 500.00 beliebt machen.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ich teile diese Bedenken so nicht, der Gemeinderat ist an das Verhältnismässigkeitsprinzip gebunden, wir können keine exorbitanten Parkgebühren für eine spezielle Nutzergruppe verlangen. Diese Aufgabe haben wir als Gemeinderat sehr wohl wahrzunehmen, ich möchte Sie bitten, an der Version des Gemeinderats festzuhalten.

Lütolf Harry, CVP: Ich stelle den folgenden Änderungsantrag:

„Jahresparkkarten dürfen höchstens CHF 500.00 kosten.“

Perroud Arsène, Gemeinderat: In der Verordnung § 6 Abs. 5 steht, dass die Jahreskarten für Gemeindeangestellte oder Lehrpersonen sich an den Kosten orientieren, die eine Parkkarte in den Wohngebieten sonst kostet. Sie darf maximal 50% günstiger sein.

Abstimmung

Der Antrag § 18, Dauerparkkarten, sei wie folgt zu ändern:

„Jahresparkkarten dürfen höchstens CHF 500.00 kosten.“

wird mit 3 Ja-Stimmen zu 29 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Lütolf Harry, CVP: Ich bin der klaren Überzeugung, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Ansätze im Gebührenrahmen überrissen sind. Wir im Parlament müssen vernünftige Reglemente beschliessen und uns fragen, ob es noch dem Kostendeckungsprinzip entspricht. Was der Gemeinderat da nämlich meiner Meinung nach macht, ist eine fiskalische Überlegung oder eine Lenkung, die er vornehmen will. Das braucht es bei Gebühren nicht, man muss sich nur überlegen, ob die Kosten gedeckt sind. Wir haben im Grossen Rat jetzt die Frage der Grundbuchabgaben, dabei wurde auch immer vom Kostendeckungsprinzip geredet. Das muss auch hier gelten, man darf nicht mehr verlangen, als das was durch die Kosten verursacht wird.

Wenn ich das mit Gemeinden in der Umgebung von Wohlen vergleiche, sieht das so aus. In Aarau bezahle ich für eine Dauerkarte im Wohngebiet CHF 300.00, in Brugg CHF 320.00, in Lenzburg sind es CHF 360.00, in Baden höchstens CHF 480.00, in Muri CHF 450.00, in Bremgarten höchstens CHF 360.00, in Wettingen maximal CHF 720.00 und in Zürich CHF 300.00. Bei einer Dauerkarte habe ich keinen bestimmten Platz sondern muss immer einen suchen, der dann auch nicht in meiner Nähe sein muss, dafür dann CHF 600.00 bezahlen zu müssen finde ich happig. Die Anwohner in den Wohnzonen sollen nicht plötzlich irgendwann CHF 100.00 pro Monat oder mehr bezahlen müssen. Wir müssen in Wohlen nicht brillieren mit den höchsten Gebühren.

Ich stelle den Änderungsantrag, dass bei § 22, Abs. 3, Dauerparkkarten, die Gebühren wie folgt geändert werden:

<i>Jahreskarten</i>	<i>CHF</i>	<i>300.00 – 900.00</i>
<i>Monatskarten</i>	<i>CHF</i>	<i>50.00 – 100.00</i>

Perroud Arsène, Gemeinderat: Das ist eine politische Diskussion, die Sie gerne hier führen dürfen. Die Überlegungen seitens des Gemeinderats, wie wir zur Preisgestaltung gelangt sind, möchte ich gerne darlegen. Das Ganze hat ja ein inneres System, wie Sie unschwer feststellen können. Die Zahlen basieren auf Erfahrungswerten, wir haben gesehen, dass die Tiefgaragenplätze in den Wohnüberbauungen für CHF 60.00 bis CHF 70.00 pro Monat vermietet werden. Ein Ziel ist auch, dass wir die Autos statt auf der Strasse in den Tiefgaragen drin haben. Es kann deshalb nicht sein, dass wir mit viel tieferen Preisen arbeiten, da dieses Ziel sonst nicht erreicht wird. In Zofingen kosten die Dauerparkkarten CHF 1'500.00, in Rheinfelden ist der Gebührenrahmen bis CHF 1'200.00 und in Stein AG sind es CHF 1'500.00. Mit unserem Vorschlag bis zu CHF 1'200.00 sind wir durchaus in den im Kanton Aargau gebräuchlichen Werten.

Stäger Urs, SVP: Ich bitte den Rat, den Antrag von Harry Lütolf abzulehnen. Es liegt uns eine Gesamtkostenberechnung vor, wir gewinnen gerade einmal CHF 20'000 jährlich. Nehmen wir den Antrag von Harry Lütolf an, kehrt sich das ins Negative. Die Parkkarte für CHF 600.00 ist durchaus als günstig anzuschauen. Wir haben sehr viele Personen, welche nicht viele Steuern bezahlen aber Auto fahren und ihr Auto auf öffentlichem Grund abstellen, dann bekommen wir wenigstens dort ein paar Franken von ihnen.

Abstimmung

Der Antrag § 22, Abs. 3, Dauerparkkarten, die Gebühren seine wir folgt zu ändern:

<i>Jahreskarten</i>	<i>CHF</i>	<i>300.00 – 900.00</i>
<i>Monatskarten</i>	<i>CHF</i>	<i>50.00 – 100.00</i>

wird mit 2 Ja-Stimmen zu 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen abgelehnt.

§ 22, Abs. 7, Dauerparkkarten, Seite 6/7

Lütolf Harry, CVP: Ich stelle den Antrag, dass der Absatz hier gestrichen wird, da dieser in § 5 geregelt wird.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag um Streichung von § 22, Abs. 7,

wird mit 35 Ja-Stimmen 1 Enthaltung angenommen.

§ 26, Abs. 2, Vollzug und Kontrolle, Seite 8

Lütolf Harry, CVP: So kann keine Normenkollision zwischen dem Strafbefehlsverfahren nach Gemeindegesetzgebung und dem Ordnungsbussenverfahren nach Strafgesetzgebung entstehen.

Ich stelle den Antrag, dass der § 26, Abs. 2, Vollzug und Kontrolle, wie folgt geändert wird:

„Wer den Vorschriften dieses Reglements zuwiderhandelt, insbesondere den mit der Abklärung der Gebührenpflicht betrauten Organen unwahre Angaben macht, Bewilligungen missbraucht oder die Kontrolle erschwert, wird mit Busse bis zu CHF 2'000.00 bestraft. Andere Strafbestimmungen des Bundes und des Kantons bleiben vorbehalten.“

Perroud Arsène, Gemeinderat: Es ist tatsächlich so, das ist übergeordnetes Recht. Das können wir so machen. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der § 26, Abs. 2, Vollzug und Kontrolle, sei wie folgt zu ändern:

„Wer den Vorschriften dieses Reglements zuwiderhandelt, insbesondere den mit der Abklärung der Gebührenpflicht betrauten Organen unwahre Angaben macht, Bewilligungen missbraucht oder die Kontrolle erschwert, wird mit Busse bis zu CHF 2'000.00 bestraft. Andere Strafbestimmungen des Bundes und des Kantons bleiben vorbehalten.“

wird mit 34 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

§ 25, Abs. 1, Sonderregelungen, Seite 8

Geissmann Thomas, GPK: Ich stelle den Änderungsantrag, dass § 25, Sonderregelungen, wie folgt geändert wird:

„Grossveranstaltungen (z.B. grosse Sportveranstaltungen, Openair's etc.) werden bewirtschaftet. Der Gemeinderat legt dafür eine von diesem Parkierungsreglement abweichende Regelung bezüglich Parkierungsdauer, Gebühren, gebührenpflichtige Zeiten etc. fest.“

Perroud Arsène, Gemeinderat: Der Gemeinderat befürwortet diese Änderung und bittet Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag § 25, Abs. 1, Sonderregelungen, sei wie folgt zu ändern:

„Grossveranstaltungen (z.B. grosse Sportveranstaltungen, Openair's etc.) werden bewirtschaftet. Der Gemeinderat legt dafür eine von diesem Parkierungsreglement abweichende Regelung bezüglich Parkierungsdauer, Gebühren, gebührenpflichtige Zeiten etc. fest.“

wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Genehmigung des Reglements über das Parkieren in der Gemeinde Wohlen (Parkierungsreglement) mit einzelnen Änderungen und Inkraftsetzung per 1. Januar 2017.*

wird mit 34 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

2. *Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 240'000.00 (inkl. MWST) zur Umsetzung des Parkierungsreglements.*

wird mit 34 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

3. *Kenntnisnahme der Verordnung über das Parkieren in der Gemeinde Wohlen (Parkierungsverordnung) samt zugehörigem Parkraumzonenplan.*

4. *Aufhebung des § 8 (inkl. Anhang 7) des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen per 31. Dezember 2016.*

wird mit 34 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Bericht und Antrag 13096 betreffend Postulat 13037 betreffend Sitzstufen an der Bünz – Genehmigung Verpflichtungskredit

Wille Franz, GPK: Die GPK hat das Geschäft mit Gemeinderat Arsène Perroud und Christoph Meyer von der Abteilung Planung, Bau und Umwelt besprochen. Die Erstellung von Sitzstufen führt zu einer willkommenen Aufwertung des Bünzufers. Die Kosten sind höher als von den Initianten erwartet, weil es um mehr als einen Standort geht, und weil die Konstruktion durch die Anforderungen des Hochwasserschutzes teurer ist. Allerdings sind wegen dem gleichzeitig laufenden Ausbau des Hochwasserschutzes auch Synergien zu erwarten, welche die Kosten reduzieren.

Wir behandeln heute ein erfreuliches Geschäft. Den Teilnehmenden an der Jugendsession vom November 2014 ist zu gratulieren, dass sie ein Projekt angestossen haben, mit welchem sich die Jugendlichen identifizieren können und das auch umsetzbar ist. Simone Burkard ist zu danken, dass sie den Wunsch der Jugendsession mit den Hochwasserschutzmassnahmen verbunden und auf die politische Bühne gebracht hat. Der Gemeinderat verdient grosse Anerkennung dafür, dass er die Idee der Jugendsession wohlwollend aufgenommen und sie mehr als gut umgesetzt hat. Die Fachleute innerhalb und ausserhalb der Verwaltung haben den Vorschlag mit fünf möglichen Standorten sorgfältig geplant und dargestellt. Mit dem Gestaltungsplan Isler-Areal wird noch ein zentraler Standort dazukommen. Zusammen mit dem Platz bei der Einmündung Büttikerbach in die Bünz ergibt sich eine Kette von attraktiven Begegnungspunkten am Wasser. Vernünftig ist, dass wir uns zurzeit auf vorläufig drei Standorte beschränken. Dies ermöglicht eine Beschleunigung der Umsetzung und das Sammeln von Erfahrungen in den ersten Jahren, bei reduzierten Kosten.

Zu Diskussionen Anlass gaben in der GPK die Höhe der Kosten und die Möglichkeiten zu Einsparungen, indem beispielsweise auch Schüler, Jugendliche und der Zivilschutz einen Teil der Arbeiten übernehmen können, obwohl klarerweise dafür schwere Maschinen durch Fachleute eingesetzt werden müssen. Der Gemeinderat hat zugesichert, dass weitere Einsparungen von Fall zu Fall geprüft und umgesetzt werden. Im Weiteren wurde der Standort zwischen Zentralstrasse und Bünzbrücklein in Frage gestellt, weil dieser entgegen der Grundsätze (siehe Bericht Seite 2, Ziele) nicht im öffentlichen Raum steht, sondern sich nebst der Gewässerparzelle auf privatem Grund inmitten von Wohnbauten befindet. Über diesen Standort wird allenfalls in einer zweiten Etappe entschieden werden. Positiv beurteilt wurde in der GPK, dass mit der Vorlage ein Anliegen der Jugendlichen positiv aufgenommen wurde. Schön ist auch, dass die historischen Steinquader der alten Bünzbrücke an der Zentralstrasse wahrscheinlich eine Wiederverwendung finden werden. Die Sitzstufen an der Bünz führen zu einer Aufwertung des Siedlungsgebietes und sind auch als aktives Standortmarketing zu werten.

Das Positive überwiegt deutlich. In diesem Sinne beantragt die GPK mit 4 Ja zu 1 Nein Zustimmung zum Verpflichtungskredit. Die knappe Mehrheit beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat solle noch nicht abgeschrieben werden, weil mit der Kreditbewilligung noch nichts umgesetzt worden ist. Die Abschreibung kann nach der Realisierung mit dem Geschäftsbericht vorgenommen werden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates und der GPK.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Herzlichen Dank an die GPK für die positive Aufnahme des Geschäfts. Franz Wille hat bereits alles Wesentliche gesagt. Die Staffelung der Umsetzung ist herauszustreichen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, für die Umsetzung der Sitzstufen, Synergien zu nutzen, die im Rahmen der Massnahmen für den Hochwasserschutz ergriffen werden können. Deshalb auch das zügige Vorgehen hier, damit wir noch in den verschiedenen Fristen liegen. Es ist auch so noch ein enger und hektischer Zeitplan, der da gesetzt ist. Die anderen beiden Standorte, die jetzt nicht berücksichtigt wurden, sind nicht verloren, sondern können gut bei einer weiteren Massnahme, beispielsweise bei der Aufwertung der Zentralstrasse, verfolgt werden. Der Gemeinderat bittet Sie, dem Zusatzantrag der GPK betreffend Nicht-Abschreibung des Postulats nicht nachzukommen. Kurz die Begründung dazu- Der Auftrag, den der Gemeinderat hatte war:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Errichtung von Sitzstufen an geeigneten Orten am Bünzufer in Absprache mit dem Kanton zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.“

Das wurde so erfüllt und erledigt, es spricht für sich selbst, dass wir nachher verpflichtete sind, die Massnahmen umzusetzen, wenn man dem Verpflichtungskredit zustimmt. Für den Gemeinderat ist der Auftrag, der im Postulat formuliert ist, zu hundert Prozent erfüllt. Wir sehen deshalb keinen Grund, weshalb man der Abschreibung des Postulats nicht zustimmen sollte.

Fraktionsmeinungen

Burkard Simone, CVP: *„Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.“* Mit diesem weisen Zitat von Seneca möchte ich einsteigen und Ihnen die Meinung der CVP bekannt geben. Als ich auf dieses Zitat gestossen bin, musste ich sehr schnell an Wohlen denken. Das ist genau das Sinnbild von sehr vielen Geschäften, die wir in letzter Zeit behandelt haben. Aus der Jugendsession 2014 sind einige gewagte Vorschläge hervorgegangen und die Sitzstufen an der Bünz war einer davon. Die Kosten für den Bau der Sitzstufen scheinen zuerst hoch, im Rahmen der Hochwasserschutzthematik sind sie aber durchaus angemessen. Zudem besteht ein beachtliches Sparpotential, wenn wir die Chance jetzt nutzen und von den sowieso schon laufenden Renaturierungsarbeiten an der Bünz profitieren. Die Sitzstufen dienen der Standortförderung und sind eine Aufwertung für Wohlen. Die vorgesehenen Standorte sind gut gewählt und liegen an sehr frequentierten Orten. Wir finden es zudem auch wichtig, dass wir ein Zeichen setzen und die Ideen der Wohler Jugend ernst nehmen. Deshalb möchte ich es auch nicht unterlassen, Ihnen ein kurzes Votum, welches mir der Jugendrat zukommen lassen hat, vorzulesen:

„Wollen Sie Wohlen aufwerten, vorhandenes Potential nachhaltig nutzen, Erholungsmöglichkeiten an zentraler Lage realisieren und ein wichtiges Anliegen der Wohler Jugend umsetzen? Dann bitten wir Sie, der Wohler Jugendrat, diesem Bericht und Antrag zuzustimmen.“

Die CVP-Fraktion leistet dieser Bitte des Jugendrates Folge und stimmt einstimmig dem Bericht und Antrag zu. Mit der Abschreibung des Postulats sind wir aber wie die Mehrheit der GPK nicht einverstanden und möchten zuerst die Resultate der ersten drei Standorte sehen, zudem würde der Verpflichtungskredit nach fünf Jahren verfallen. Abschliessend möchte ich allen Beteiligten ein grosses Dankeschön aussprechen für die investierte Arbeit.

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Es wurde von der GPK vorhin gesagt, dass eventuell Jugendliche an der Errichtung der Sitzstufen mitarbeiten dürfen, das ist natürlich gefährlich, es handelt sich um grosse schwere Steine, wir möchten das deshalb nicht. Wir würden die Baukosten gerne reduzieren, ich denke aber, dass der Gemeinderat versuchen wird, den Zivilschutz in die Arbeit mit einzubeziehen. Die Bünz ist eine Aufwertung für unsere Begegnungen und Kulturen. Sie ist dafür da, dass wir zusammensitzen können, ein Spiel in den Niedermatten anschauen können, wir sehen den Tennis, die Schulen, wir können uns dort erholen. Die Bünz gibt uns sehr viel, sie ist ein Naherholungs- und Lebensraum für die Wohler Bevölkerung. Die Jugendsession hat hier eine sehr gute Idee eingebracht, der wir folgen sollten. Unsere Fraktion ist einstimmig für beide Anträge.

Sax Simon, GLP/EVP: Vielen Dank für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags. Nach knapp zwei Jahren finden wir das Resultat wirklich gelungen. Wir sind mit dem Bericht und Antrag grundsätzlich einverstanden. Wir haben aktuell einen kleinen Fluss, der durch Wohlen fliesst, genutzt wird er als Naherholungsgebiet aber kaum bis gar nicht. Das soll sich jetzt ändern. Wir empfinden die Erstellung der Sitzstufen als Gewinn für die Lebensqualität. Die Verteilung über das Siedlungsgebiet mit den drei Standorten erachten wir als sinnvoll und gelungen. Wohngebiet ist nicht oder nur am Rand betroffen. Nun zur Abschreibung des Postulats. Wir erachten das Anliegen des Postulats als erfüllt und halten es nicht für sinnvoll, diese Pendeuz über die nächsten Jahre noch weiterzutragen. Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

Manimanakis Corinne, SP: Es ist eine coole Idee, an der Bünz Sitzstufen zu errichten. Wie wir alle gemerkt haben, haben sie ihren Preis, weil es Sinn macht, wenn die Sitzstufen dort liegen bleiben, wo sie

sind, wenn es wieder einmal ein Hochwasser gibt. Was den möglichen Einsatz von Schülern und Zivilschutz betrifft, sind wir der Meinung, dass man eher etwas vorsichtig sein sollte. Es freut uns, dass an der Jugendsession 2014 dieses Projekt angestossen wurde und heute mit fünf machbaren Orten und ausgewiesenen Kosten auf dem Tisch liegt. Drei dieser Orte könnten mit einer heutigen Zustimmung umgesetzt werden. Und es könnten Kosten eingespart werden, wenn wir die Synergien nutzen. Begegnungszonen im Naherholungsgebiet der Bünz in der Nähe von Schulhäusern, Spielplätzen, Badi und Eisbahn begrüsst die SP, wir finden das eine erfrischende Sache, die wir bis jetzt in Wohlen noch nicht haben. Weiter findet es unsere Fraktion sinnvoll, dass wir ein bleibendes Zeichen für die Jugendlichen setzen, die sich politisch in unserer Gemeinde engagieren und beteiligen. Es ist realisierbar, umsetzbar, zeitgemäss und später durchaus erweiterungsfähig, wenn dann mal etwas getan wird an der Zentralstrasse oder auf dem Isler-Areal. Dann wäre es lebendig – mittendrin, was ja unser Slogan ist. Die SP ist einstimmig für den Verpflichtungskredit und wird auch der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Burkard Thomas, Grüne: Die Fraktion der Grünen hat den vorliegenden, umfassenden Bericht und Antrag geprüft. Er steht im Einklang mit dem seinerzeit eingereichten Postulat und setzt es korrekt um. Es zeigt sich auch da, dass wasserbauliche Massnahmen teuer sind. Es ist nicht so, wie das Postulat moniert hat, dass die Kosten in diesem Fall niedrig gehalten werden können. Die Hochwassersicherheit geht vor und hat ihren Preis. Darum macht für uns die vorgeschlagene Etappierung Sinn, vor allem auch, wenn vorhandene Synergien mit laufenden oder geplanten Projekten zusätzlich genutzt werden können (Junkholz, Kunsteisbahn, Anglikon). Für uns ist aber auch wichtig, dass der unmittelbare Kontakt mit dem Wasser bei öffentlichen Anlagen wie beim Schulzentrum Junkholz oder beim Spielplatz in Anglikon gefördert wird, indem man geeignete Zugänge im Siedlungsraum schafft. Und das muss möglichst naturnah umgesetzt werden.

Die Jugendsession 2014 hat den Wunsch nach geeigneten Zugängen zur Bünz geäussert. Mit diesen Massnahmen können wir diesen Wunsch erfüllen und den Jungen Gehör schenken. Wir Grünen unterstützen den Verpflichtungskredit im Antrag 1 einstimmig und sagen mehrheitlich Ja zum Antrag 2 zur Abschreibung des Postulats. Der Antrag des Postulats ist nämlich erfüllt, auch wenn jetzt erst drei von fünf möglichen Standorten ausgeführt werden.

Kündig Adrian, SVP: Am 15. Dezember 2015 ist mit dem Postulat 13037 eine Anfrage über mögliche Sitzstufen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat sich mit dem Anliegen auseinandergesetzt und möchte gerne fünf Standorte umsetzen. Er hat aber festgestellt, dass die Kosten sehr hoch wären und sich aus diesem Grund für drei Standorte entschieden. Unsere Fraktion hat sich ausführlich mit dem Geschäft befasst. Wir sind der Meinung, dass die Wünsche der Jugend unbedingt berücksichtigt werden müssen. Die Sitzstufen sollen ausserdem auch für die ganze Bevölkerung eine Bereicherung sein. Doch wir fragen uns, ob jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist, dieses Projekt umzusetzen. Im Prinzip schon, im Zusammenhang mit der Realisierung des Hochwasserschutzes. Allerdings sind die Meinungen in unserer Fraktion geteilt, auch weil man weiss, dass teure Bautätigkeiten für Badi, Eisbahn oder Schulraum auf uns zukommen. Weil unsere Gemeinde aufs Geld schauen muss, können wir uns nicht alles leisten und müssen deshalb Prioritäten setzen. Aus diesem Grund stimmt unsere Fraktion mehrheitlich gegen das Projekt, so wie es jetzt geplant ist.

Einzelvoten

Stirnemann Alex, SP: Ich habe nur eine Anregung. Wenn Sitzstufen geschaffen werden, sitzen dort immer Leute und es fällt auch Abfall an. Ich störe mich daran, wenn Abfall am Boden liegt. Es gibt Leute, denen 50 Meter bis zum nächsten Abfalleimer zu weit zum Laufen sind. Deshalb die Anregung, dass man abklärt, ob vielleicht noch mehr Abfalleimer aufgestellt werden an den geplanten Orten.

Geissmann Armin, FDP: Noch kurz etwas zum Einsatz des Zivilschutzes. Ich bin der Meinung, dass dieser in der Lage ist, die nötigen Arbeiten korrekt auszuführen. Bei den Schulkindern finde ich es gefährlich, wenn sie mitarbeiten.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Herzlichen Dank für die positive Aufnahme des Geschäfts. Zum Einsatz des Zivilschutzes muss ich jetzt doch etwas sagen: Selbstverständlich prüft der Gemeinderat die kostengünstige Ausführung der Erstellung der Sitzstufen. Die Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes sind aber beschränkt, nicht wegen seiner Kompetenz, sondern wegen einer vorhandenen Gesetzgebung, die fest-

legt, welche Einsätze der Zivilschutz leisten darf und welche nicht. Diese Fragen müssen geklärt werden. Bitte versprechen Sie sich nicht zu viel bezüglich eines möglichen Einsatzes des Zivilschutzes.

Lanz Christian, SVP: Ich bitte um eine konkrete Erläuterung, welche Einsätze für den Zivilschutz erlaubt sind. Er konnte auch im Bündnerland Brücken bauen gehen.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Grundsätzlich gibt es verschiedenen Arten von Zivilschutzeinsätzen. Einerseits gibt es Einsätze zugunsten der Gemeinschaft. Dabei handelt es sich beispielsweise um Arbeiten wie die Mithilfe bei der Aufstellung der HAGEWO, Feuerstellen errichten etc. Dort dürfen die Einsätze nur geleistet werden, wenn Vereine oder Private anfragen, nicht für Anfragen der Gemeinde. Weiter gibt es die die Wiederholungskurse (WKs), dort geht es grundsätzlich darum, dass die Zivilschutzangehörigen ihre Fähigkeiten verbessern, dafür gibt es ein Ausbildungsprogramm. Einsätze, die dort hineinpassen, sind möglich. Einsätze zugunsten der Gemeinschaft müssen 18 Monate vorher angemeldet werden, die WKs können kurzfristig bewilligt werden. Die geleisteten Einsätze im Bündnerland gehören zur dritten Kategorie, die sogenannte Kata-Nothilfe. In diesem Rahmen hat der Zivilschutz dort seine Einsätze geleistet. Es wäre aber auch ein ordentlicher Wiederholungskurs gewesen, das Thema war Brückenbau und der Zufall hat es ermöglicht, dass das in einem Ernstesinsatz trainiert werden konnte. Es ist nicht so einfach, es gibt Vorlaufzeiten und Kriterien, die erfüllt werden müssen, nebst den Kompetenzen, die Zivilschutzleistende haben.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 258'000.00 (inkl. MwSt.) für den Bau von Sitzstufenanlagen in den Bereichen Schulanlage Junkholz (Standort 1), Kunsteisbahn (Standort 4) und Spielplatz Anglikon (Standort 5).*

wird mit 30 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

2. *Das Postulat 13037 betreffend Sitzstufen für Jugendliche an der Bünz sei als erledigt abzuschreiben.*

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen zugestimmt.


Duschén Andrea, Präsident: Die nächste Sitzung findet am 20. Juni 2016 statt. Sitzungsbeginn ist um 18.00 Uhr. Herzlichen Dank für die konstruktive Sitzung. Ich wünsche allen Anwesenden einen schönen Abend.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll



Andrea Duschén
Präsident



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.